

**Landkreis Passau
Kreisstraße PA 24
Abschnitt 100
Station 4+530 – 5+080**

**Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis
nach § 57 WHG
zur bestehenden Einleitung
von gesammelten Niederschlagswasser
in den Figerbach**

Erläuterungsbericht

Verfasser und Vorhabensträger:

Kreisstraßenverwaltung Passau
Tittlinger Straße 32
94034 Passau
Vermittlung +49 851 397-2800
Telefax +49 851 397-2830

Christian Hausinger, B. Eng.
Fachbereichsleiter Verkehrsinfrastruktur

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorhabensträger	3
2.	Zweck des Vorhabens	3
2.1	Veranlassung / Aufgabenstellung	3
2.2	Zweck der Anlage und Gewässerbenutzung	3
3.	Bestehende Verhältnisse	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ausgangswerte für die Bemessung und den hydraulischen Nachweis	5
3.3	Bodenkundliche, hydrogeologische und morphologische Grundlagen	5
3.4	Bestehende Abwasseranlagen	6
3.5	Gewässerverhältnisse	6
4.	Art und Umfang des Vorhabens	7
4.1	Allgemeines	7
4.2	Berechnungsgrundlagen	7
4.3	Höhenlage und Festpunkte	7
5.	Auswirkungen des Vorhabens insbesondere auf	8
5.1	die Hauptwerke der beeinflussten Gewässer	8
5.2	das Abflussgeschehen und die Wasserbeschaffenheit	8
5.3	das Gewässerbett und die Uferstreifen	8
5.4	das Grundwasser und den Grundwasserleiter	8
5.5	Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete	8
5.6	Gewässerökologie, Natur und Landschaft, Landwirtschaft und Fischerei	8
5.7	Wohnungs- und Siedlungswesen und öffentl. Sicherheit und Verkehr	8
5.8	Ober-, Unter-, An-, oder Hinterlieger	8
6.	Rechtsverhältnisse	9
6.1	Unterhaltungspflicht an den vom Vorhaben berührten Gewässerstrecken	9
6.2	Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen	9
6.3	Sonstige anhängige öffentlich-rechtliche Verfahren sowie Ergebnisse von Raumordnungsverfahren oder sonst. landesplanerischen Abstimmungen	9
6.4	Beweissicherungsmaßnahmen	9
6.5	Privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte.	9

1. Vorhabensträger

Vorhabensträger ist der Landkreis Passau vertreten durch den Fachbereichsleiter Verkehrsinfrastruktur der Kreisstraßenverwaltung Hr. Christian Hausinger.

Die Postanschrift lautet:

Landkreis Passau
Kreisstraßenverwaltung – SG 24
Tittlinger Straße 32, 94034 Passau
Tel: +49 851 397-2800
Fax: +49 851 397-2830
Mail: christian.hausinger@landkreis-passau.de

2. Zweck des Vorhabens

2.1 Veranlassung / Aufgabenstellung

Die Kreisstraßenverwaltung des Landkreises Passau beantragt eine wasserrechtliche Einleitungserlaubnis für die bestehende Einleitung von gesammelten Niederschlagswasser aus der Kreisstraße PA 24 im Bereich Nottau, Markt Obernzell sowie aus angrenzenden Wiesen- und Ackerflächen in den Figerbach (Gewässer III Ordnung). Die Einleitung soll über einen geplanten Regenrückhalteteich erfolgen.

2.2 Zweck der Anlage und Gewässerbenutzung

Die beantragte Gewässerbenutzung dient der schadlosen Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers aus der Kreisstraße PA 24 sowie den angrenzenden Wiesen- und Ackerflächen.

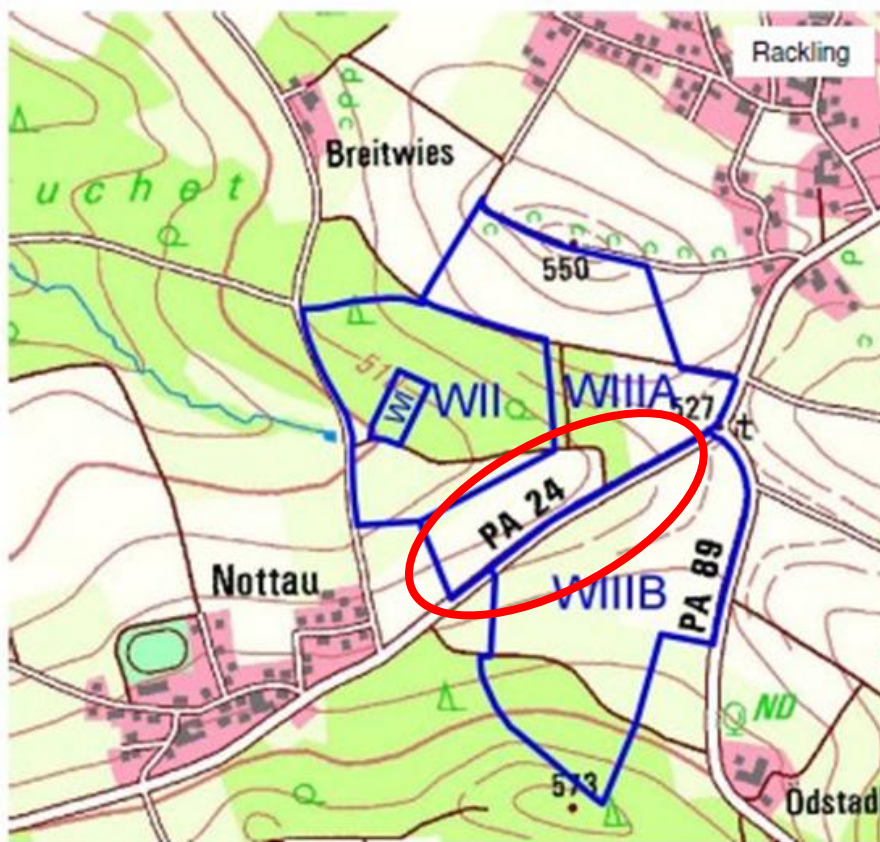
3. Bestehende Verhältnisse

3.1 Allgemeines

Das bestehende Einzugsgebiet liegt im Bereich des Ortes Nottau, Markt Obernzell, Gemarkung Ederlsdorf und ist über die Kreisstraße PA 24 gut erschlossen.

Ursprünglich wurde die Kreisstraße PA 24 als Gemeindestraße errichtet und zu einem späteren Zeitpunkt dann zur Kreisstraße aufgestuft.

Auf einer Länge von ca. 460 m verläuft die Kreisstraße PA 24 im Wasserschutzgebiet „Buchetquellen“, des Marktes Obernzell.

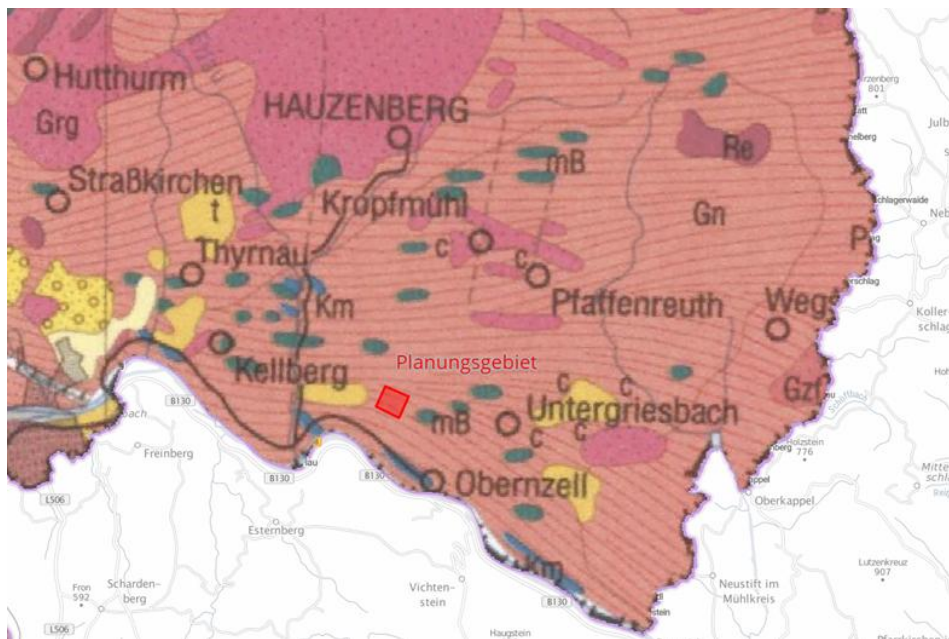


3.2 Ausgangswerte für die Bemessung und den hydraulischen Nachweis

Berechnungsregen:	KOSTRA DWD Starkniederschlagshöhen $r_{15,1} = 130 \text{ l/(s*ha)}$ $r_{10,1} = 170 \text{ l/(s*ha)}$
Dauerstufe:	nach REwS Ausgabe 2021 $D = 15 \text{ min}$
Regenhäufigkeit/Wiederkehrintervall:	nach REwS Ausgabe 2021 $n = 1 \text{ und } T = 1$
Abflussbeiwerte/Spitzenabflussbeiwerte:	nach REwS Ausgabe 2021 Fahrbahnen $\psi_s = 0,9$ Wiesen- u. Ackerflächen $\psi_s = 0,01$
Rauheitsbeiwerte:	nach DWA – A 110 $k_b = 0,75 \text{ mm}$

3.3 Bodenkundliche, hydrogeologische und morphologische Grundlagen

Aus der Geologischen Karte von Bayern – 1:500.000 (GK500) Rasterdaten (BayernAtlas) ist für die Ortschaft Nottau zu entnehmen:



Metamorphe Gesteine

Altpaläozoikum-Oberes Proterozoikum



Das Planungsgebiet liegt nicht im Bergsenkungs- und/oder Erdbebengebiet

3.4 Bestehende Abwasseranlagen

Die bestehende Oberflächenentwässerung der Kreisstraße PA 24 sowie deren Seitenflächen erfolgt zunächst über einen parallel zur Kreisstraße verlaufenden offenen Graben.

Im weiteren Verlauf wird über einen Durchlass DN 300 B und eine Verrohrung (DN 300 PE, DN 400 PE) das anfallende Niederschlagswasser direkt in den Figerbach eingeleitet. Eine Regenrückhaltung ist derzeit nicht vorhanden. Das Oberflächenwasser aus den angrenzenden Wiesen- und Ackerflächen wird direkt in die bestehenden Straßeneinläufe eingeleitet und anschließend über die Verrohrung weitergeleitet.

Die bestehende Einleitungsstelle (DN 400) befindet sich auf dem Grundstück Fl. Nr. 694 Markt Obernzell, Gemarkung Ederlsdorf und liegt nicht im Bereich des Wasserschutzgebietes.

3.5 Gewässerverhältnisse

Name des Vorfluters:	Figerbach
Einordnung nach M153:	kleiner Flachlandbach (bsp < 1 m, v < 0,3 m/s) Einleitung im Quellgebiet des Figerbach Wasserschutzgebiet „Buchetquellen“ Markt Obernzell
Gewässerfließfolge:	Figerbach / Erlau / Donau
Oberirdisches Einzugsgebiet:	0,35 km ²
Gewässerordnung:	Gewässer III. Ordnung
Hauptwerte direkt an der Einleitungsstelle:	MNQ ca. 5,5 l/s MQ ca. 1,5 l/s

4. Art und Umfang des Vorhabens

4.1 Allgemeines

Der vorliegende Antrag umfasst die Einleitung von anfallendem Niederschlagswasser aus dem Einzugsgebiet der Kreisstraße PA 24 sowie angrenzenden Wiesen- und Ackerflächen. Das anfallende Niederschlagswasser soll über einen Regenrückhalteteich gedrosselt in den Vorfluter, den Figerbach, eingeleitet werden.

Das derzeit best. Entwässerungssystem bestehend aus PE- und KG Röhren soll rückgebaut und durch Doppelwandige Rohre ersetzt werden (s. Plan für Straßenentwässerung). Damit sind die Anforderung der RiStWag für Entwässerungssysteme in Wasserschutzgebieten eingehalten.

4.2 Berechnungsgrundlagen

Als Grundlage für die Bemessungen dienen folgende Vorschriften

- Richtlinie für die Entwässerung von Straßen REwS, Ausgabe 2021
- Arbeitsblatt DWA-A 117, Dezember 2013
- Merkblatt DWA-M 153 (in Auszügen), August 2007
- Arbeitsblatt DWA-A 118, Januar 2024
- Arbeitsblatt DWA-A 110, August 2006

4.3 Höhenlage und Festpunkte

Lagebezugspunkte werden dem übergeordneten Koordinatennetz entnommen. Höhenbezugspunkt ist der Kugelbolzen Nr. 7447 2027, Nottau, Nottau 1, Nebengebäude, Nordseite, 0.90 m von Westkante; 0,22 m über Asphalt mit einer Höhe von 538,081 m ü NHN.

5. Auswirkungen des Vorhabens insbesondere auf

5.1 die Hauptwerke der beeinflussten Gewässer

Es sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

Die Hauptwerte des Gewässers werden nicht verändert.

5.2 das Abflussgeschehen und die Wasserbeschaffenheit

Es sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

5.3 das Gewässerbett und die Uferstreifen

Es sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

5.4 das Grundwasser und den Grundwasserleiter

Es sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

5.5 Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete

Die Straßenentwässerung der Kreisstraße PA 24 befindet sich im Wasserschutzgebiet „Buchetquellen“. Außerhalb des Wasserschutzgebietes, ca. 50 m von der engeren Schutzzone entfernt, befindet sich die Einleitungsstelle in den Figerbach. Die Einleitung erfolgt über einen Regenrückhalteteich.

5.6 Gewässerökologie, Natur und Landschaft, Landwirtschaft und Fischerei

Es sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

5.7 Wohnungs- und Siedlungswesen und öffentl. Sicherheit und Verkehr

Es wird keine negativen Auswirkungen erkennbar.

5.8 Ober-, Unter-, An-, oder Hinterlieger

Es sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

6. Rechtsverhältnisse

6.1 Unterhaltungspflicht an den vom Vorhaben berührten Gewässerstrecken

Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Vorhabensträger sowie dem Markt Obernzell.

6.2 Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen

Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Vorhabensträger sowie dem Markt Obernzell.

6.3 Sonstige anhängige öffentlich-rechtliche Verfahren sowie Ergebnisse von Raumordnungsverfahren oder sonst. landesplanerischen Abstimmungen

Keine weiteren öffentlich-rechtlichen Verfahren erforderlich.

6.4 Beweissicherungsmaßnahmen

Beweissicherungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

6.5 Privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte.

Für sämtliche neu verlegten Entwässerungskanäle der Kreisstraße PA 24 werden dingliche Sicherung vorgesehen. Grunderwerb ist im Bereich der betroffenen Privaten Grundstücke evtl. erforderlich.

Passau, 06.02.2026

Carmen Kurzböck, M. Eng.
Fachbereich Verkehrsinfrastruktur

Christian Hausinger, B. Eng.
Fachbereichsleiter Verkehrsinfrastruktur